

Hilden, 12.05.2021

AZ.: Kt/Wi

Sitzungsvorlage Nr. SV 008 öffentlich

Jahresabschluss 2020

Sitzung am: 26.05.2021	Tagesordnungspunkt Nr. 7	Abstimmungsergebnis		
		Ja:	Nein:	Enthaltung:

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haan für das Haushaltsjahr 2020 wird zur Prüfung an das Beratungs- und Prüfungsamt der Stadt Hilden verwiesen.
2. Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.526,01 €** abschließt und die Aufnahme von Krediten nicht erforderlich war.
3. Der Nettoüberschuss aus **Nicht-Dawl-Leistungen** beträgt **3.369,80 €** und der Fehlbetrag aus **Dawl-Leistungen 24.895,81 €**.
4. Es ist beabsichtigt, den Jahresfehlbetrag aus dem Dawl-Bereich mit den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen die beiden Mitgliedsstädte zu verrechnen.
5. Es ist beabsichtigt, den Jahresüberschuss aus dem Nicht-Dawl-Bereich an die beiden Mitgliedsstädte entsprechend der Einwohnerzahl auszuzahlen. Eine abschließende Entscheidung durch die Verbandsversammlung erfolgt nach Vorlage des Testates durch das Beratungs- und Prüfungsamt.

Finanzielle Auswirkungen: Fehlbetrag 21.526,01 €

Investitionen:

Folgeaufwand:

Sachaufwand:

Personalaufwand:

Finanzierung:

Erläuterungen:

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Bilanz
2. der Ergebnis- und Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. den Erläuterungen
5. dem Anhang
6. dem Lagebericht mit Anhang

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde durch den Verwaltungsleiter aufgestellt und dem Vorstandsvorsteher zur Bestätigung vorgelegt.

Hiermit wird der bestätigte Entwurf (s. Anlage) der Versammlung zur Feststellung gemäß § 95 GO zugeleitet.

Ergebnisrechnung:

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes waren ursprünglich in Höhe von 1.942.000,00 € geplant. Die tatsächlichen Erträge belaufen sich auf 1.795.881,90 € und die Ist-Aufwendungen auf 1.817.407,91 €.

Das Jahresergebnis inklusive der Finanzerträge ergab einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.526,01 €.

Finanzrechnung:

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren in Höhe von 1.892.000 € geplant und betragen am Jahresende 1.714.529,09 €.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren in Höhe von 1.887.600 € geplant und betragen am Jahresende 1.752.303,46 €.

Damit beträgt der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 37.774,37 €.

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2020 380.127,12 €, denen Verbindlichkeiten in Höhe von 151.445,15 € gegenüberstanden.

Trennungsrechnung:

Zur Vermeidung von Wettbewerbsverstößen hat die Versammlung am 22.05.2014 die Vorgaben der beiden Mitgliedsstädte Hilden und Haan umgesetzt und einen sogenannten „Betrüungsakt“ erlassen.

Für die VHS bedeutet dies, dass die Verbandsumlage nicht für den Bereich der wirtschaftlichen Betätigung, den Drittmittelbereich, verwendet werden darf.

Daher wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 eine Trennungsrechnung erstellt. Alle Erträge und Aufwendungen des Drittmittelbereichs wurden getrennt von dem zuschussfähigen Kernbereich der VHS gebucht.

Im Ergebnis wurde 2020 ein Überschuss in Höhe von 3.369,80 € erzielt.

Die Trennungsrechnung ist auf den Seiten 11 und 12 des Jahresabschlussberichtes dargestellt.

Auf der Grundlage des vom Rat und von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Betrauungsaktes dürfen Überschüsse im Nicht-Dawl-Bereich an die Verbandsgemeinden ausgezahlt werden, sofern aus dem vorherigen Jahresabschluss kein Verlust vorgetragen wurde. Das ist nicht der Fall, weil der Jahresabschluss 2019 in diesem Bereich mit einem Überschuss von 4.596,18 € endete.

gez. Dr. C. Pommer

Anlage